

## Vereinbarung für die Weiterbildung zwischen dem sich Weiterbildenden und dem Weiterbildungsbefugten

Tierärztin/Tierarzt in Weiterbildung:

Weiterbildungsermächtigter:

Weiterbildungsgebiet:

Beginn der Weiterbildung:   
(ggf. eines Weiterbildungsabschnittes)

Die Weiterbildung erfolgt: in Vollzeit  oder  
in Teilzeit  oder  
in externer Mentorenschaft   
(zutreffendes bitte ankreuzen)

**Hinweis:** Die Weiterbildung in Teilzeit und/oder unter Anleitung eines externen Weiterbildungsbefugten bedarf vor Beginn der Genehmigung der Kammer.

### Zusicherungen:

1. dass die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten des Weiterbildungsgebietes bzw. -bereiches sowie die Verrichtungen entsprechend des Leistungskataloges (sofern gefordert) dem sich Weiterbildenden durch den Weiterbildungsbefugten vermittelt werden,
2. dass dem sich Weiterbildenden die Teilnahme an den Fortbildungsstunden und Modulen der fachbezogenen Weiterbildungskurse sowie Hospitationen und Praktika in anderen Weiterbildungsstätten (sofern vorgeschrieben) zeitlich ermöglicht wird,
3. dass der Weiterbildungsermächtigten nach Ableistung der Weiterbildungszeit ein ausführliches Weiterbildungszeugnis gemäß § 12 Abs. 2 der Weiterbildungsordnung ausstellt.
4. bei externer Weiterbildung: persönliche Konsultationen zwischen dem sich Weiterbildenden und dem Weiterbildungsbefugten müssen mindestens quartalsweise stattfinden und dokumentiert werden. Einträge darüber sind vom Weiterbildungsermächtigten jeweils mit Datum und Unterschrift zu bestätigen.

Sonstiges:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/s Tierärztin/Tierarztes  
in Weiterbildung

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten

Ort und Datum